



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0036/2021		Datum: 08.02.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
Betreff:			
Bericht zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)			
Gremienweg:			
25.02.2021	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Unterrichtung:

Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen alle öffentlichen Verwaltungen bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen online anbieten. Im Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen sind dies rund 370 Leistungsbündel mit ca. 4.700 Einzelprozessen. Da die Umsetzung dieser Vielzahl von Prozessen in digitale Verwaltungsangebote für eine Kommune alleine nicht umsetzbar ist und es zu Beginn der OZG-Umsetzung an Vorgaben und Hilfestellungen seitens des Bundes oder des Landes Rheinland-Pfalz fehlte, entschieden sich die großen Städte Mainz, Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt a.d.W. und Koblenz frühzeitig, die OZG-Umsetzung gemeinschaftlich anzugehen. Die wichtigsten zu digitalisierenden Leistungen wurden/werden untereinander aufgeteilt, durch die Städte abgearbeitet und die Ergebnisse untereinander ausgetauscht. Trotz dieser guten Zusammenarbeit stehen die großen Städte weiterhin vor vielen Problemen, die nur im Verbund mit anderen rheinland-pfälzischen Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz sowie dem Bund gelöst werden können.

Das kommunale OZG-Projektbüro (KomPrOZG)

In den vergangenen Monaten wurde, auch auf Druck der großen Städte, von den kommunalen Spitzenverbänden in RLP, das kommunale OZG-Projektbüro (KomPrOZG) ins Leben gerufen. Dieses bei der KommWis angesiedelte Projektbüro soll zukünftig rheinland-pfalz-weit die Koordination der Projektumsetzung übernehmen. Das KomPrOZG ist dabei u.a. auch Schnittstelle zu den Bundesbehörden. Hierdurch können zum einen Informationen zentral gesammelt und allen am Projektbüro beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass sich die einzelnen Kommunen selbst um die Informationsbeschaffung kümmern müssen.

Darüber hinaus können die im Rahmen der OZG-Umsetzung anfallenden, umfangreichen Arbeiten unter den teilnehmenden Kommunen aufgeteilt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsteilung werden dann wiederum allen teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt. Dadurch, dass sich jede Kommune somit nur mit einem zuvor festgelegten Arbeitsfeld befassen muss, kann die OZG-Umsetzung schneller, gründlicher und letztlich auch für alle Beteiligten kostengünstiger abgeschlossen werden.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen beteiligen sich in Form eines Anwenderbeirates am kommunalen Projektbüro. Der Anwenderbeirat besteht dabei aus Vertretern der Kommunen und beschließt über die Rahmenbedingungen, das Vorgehen bei der OZG-Umsetzung sowie über die Implementierung von sich bietenden Softwarelösungen für die Kommunen. Die Teilnahme am Projektbüro bzw. dem Anwenderbeirat erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der jeweiligen Kommune sowie der KommWis. Im Rahmen des Vertrages sind einwohnerabhängige Zahlungen zu leisten. Die Höhe der jährlichen Zahlungen für die Stadt Koblenz kann momentan noch nicht exakt beziffert werden. Der jährlich zu zahlende Betrag wird jedoch voraussichtlich unterhalb von 50.000 Euro liegen.

Nach jetzigem Stand wird die Mehrheit der rheinland-pfälzischen Kommunen und Gemeindeverbände am KomProZG teilnehmen. Der Vertragsabschluss zwischen der Stadt Koblenz und der KommWis ist bisher noch nicht erfolgt, da es zurzeit noch kleinerer Abstimmungen mit der KommWis zu Vertragsinhalten bedarf. Grundsätzlich ist die Stadt Koblenz jedoch zu einem Vertragsabschluss bereit.

Bereitstellung der eGovernment-Basisdienste

Das im Zuge des OZG vom Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 beschlossene und in Kraft getretene Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (EGovGRP), regelt u.a. den kostenfreien Betrieb und die Bereitstellung der eGovernment-Basisdienste durch das Land an die Kommunen. Die Basisdienste umfassen dabei:

1. den Behörden- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz (BUS),
2. ein Nutzerkonto,
3. einen sicheren elektronischen Kommunikationsdienst,
4. eine Antrags- und Prozessplattform,
5. ein Prozessmodellierungswerkzeug,
6. eine elektronische Bezahlplattform,
7. ein elektronisches Bescheidsystem mit Signatur- und Siegelkomponente,
8. eID-Services sowie
9. einen zentralen elektronischen Rechnungseingang.

Durch diese gesetzliche Regelung, konnte der seit dem Jahr 2016 bestehende Vertrag der ZIDKOR-Städte mit der KommWis sowie der ekom21 über die Bereitstellung der Basisdienste, zum 31.12.2020 aufgelöst werden. Die hierdurch für die Stadt Koblenz freiwerdenden Haushaltsmittel i.H.v. jährlich 50.000 Euro, können somit zukünftig für die Teilnahme am KomProZG verwendet werden.

Aktueller OZG-Umsetzungsstand bei der Stadt Koblenz

Unabhängig von der Zusammenarbeit der großen Städte sowie den neuesten Entwicklungen zum KomProZG, wurde Anfang 2020 verwaltungsintern bereits mit ersten Prozessaufnahmen, -modellierungen und –digitalisierungen in den folgenden Fachämtern begonnen:

- Bürgeramt
- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Kämmerei und Steueramt
- Ordnungsamt
- Standesamt
- Kultur- und Schulverwaltungsamt
- Sport- und Bäderamt
- Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
- Tiefbauamt

Die Fachämter wurden durch das für die OZG-Umsetzung verantwortliche Amt für Personal und Organisation, für die anstehenden Aufgaben sensibilisiert und geschult. Die Aufgabe „OZG-Umsetzung“ wurde dabei von allen Ämtern motiviert aufgenommen und angegangen, so dass bereits nach kurzer Zeit erste Ergebnisse erarbeitet wurden. So wurde bereits in fast allen der o.g. Ämter mit der Prozessaufnahme und –modellierung begonnen und konnte teilweise sogar schon abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den anderen großen Städten, wurden zudem bereits Prozesse im Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen aufgenommen und modelliert.

Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Antrags- und Prozessplattform „Civento“ konnten auch die ersten Verwaltungsprozesse digitalisiert und dem Bürger zur Nutzung bereitgestellt werden. Insbesondere Leistungen des Bürgeramtes wurden digitalisiert und live geschaltet. Derzeit sowie im weiteren Verlauf werden weitere, ausgewählte Prozesse digitalisiert. Bei der Prozessauswahl spielt der Schwierigkeitsgrad der Umsetzung sowie die Relevanz des Prozesses für den Bürger eine Rolle. Es sollen zunächst die einfach umzusetzenden sowie die am stärksten nachgefragten Verwaltungsleistungen digitalisiert werden.

Die dem Bürger so angebotenen Leistungen können dabei auch, sofern erforderlich, direkt über das angeschlossene ePayment-System „epay21“ bezahlt werden. Das ePayment-System bietet dabei „GiroPay“, „PayPal“ und die „Kreditkartenzahlung“ als Zahlungsmöglichkeiten an.